**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/1559**

21. 12. 87

# Große Anfrage

**der Abgeordneten Frau Beer, Frau Garbe, Dr. Lippelt (Hannover), Dr. Mechtersheimer, Frau Schmidt-Bott und der Fraktion DIE GRÜNEN**

## Errichtung eines geheimen Hochsicherheitslabors (L3) bei der Wehrwissenschaftlichen Dienststelle der Bundeswehr für ABC-Schutz in Munster, Arbeiten an potentiellen B-Waffen und Geheimhaltung bei gentechnischen Militärprojekten

Die Verhinderung eines weltweiten Rüstungswettlaufs mit Hilfe gentechnischer Bearbeitung potentieller B-Waffen erfordert vertrauensbildende Maßnahmen. Ein wichtiger Beitrag hierzu wird geleistet, indem medizinisch begründete gentechnische Forschung an Krankheitserregern und B-Waffenschutzforschung nicht geheim und nicht in militärischen Einrichtungen durchgeführt wird.

Wir fragen die Bundesregierung:

I.

1. Der Vertreter des BMVg hat vor der Enquetekommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie" des Deutschen Bundestages erklärt: „Die Bundeswehr selbst hat im eigenen Bereich kein gentechnologisches Labor, noch werden wir solche gentechnologischen Experimente im eigenen Bereich durchführen..." (24. Sitzung S. 43).

   Warum errichtet die Bundesregierung seit 1978 unter völliger Geheimhaltung ein für gentechnisches Arbeiten geeignetes Hochsicherheitslabor (L3) im Einwirkungsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung in Munster (Wehrwissenschaftliche Dienststelle der Bundeswehr für ABC-Schutz)? Mit welcher Zielsetzung wird seit 1986 das gentechnische Labor an der Akademie für Sanitäts- und Gesundheitswesen der Bundeswehr in München betrieben?

2. Welche Arbeiten im Bereich der Wehrtechnik plant die Bundesregierung, für die ein Hochsicherheitslabor (L3) erforderlich ist? Welche als potentielle B-Waffen diskutierten Erreger der Risikogruppe III werden in der Wehrwissenschaftlichen Dienststelle der Bundeswehr in Munster gehalten, und welche sollen in den Hochsicherheitslabors auf Wirksamkeit des B-Waffenschutzes getestet werden?

3. Warum können die vorgesehenen Arbeiten nach Mitteilung des BMVg nicht an zivile Labors vergeben werden? Sieht die Bundesregierung die Gefahr, daß durch geheimgehaltene für gentechnisches Arbeiten an potentiellen B-Waffen nutzbare Hochsicherheitslabors das Vertrauen in die 1972er B-Waffenkonvention unterminiert wird?

4. Wie löst die Bundesregierung die von der Enquetekommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie" aufgezeigten folgenden Probleme: „Die Gentechnologie läßt sich künftig aber auch für die Entwicklung von Impfstoffen gegen denkbare biologische Waffen nutzen. Einem möglichen Gewinn an Sicherheit steht dabei aber in mindestens gleicher Weise die Gefahr gegenüber, daß der Besitz wirksamer Gegenmittel gegen einzelne biologische Waffen den Einsatz solcher Waffen erst denkbar und kalkulierbar macht. Der Einstieg in eine vom Militär finanzierte oder betriebene gentechnologische Forschung wirft auch hier das Problem auf, daß auf Dauer Forschung geheim betrieben und ihre Ergebnisse nicht mehr ungehindert publiziert werden könnten." (Drucksache 10/6765, S. 266)?

II.

5. Teilt die Bundesregierung die Meinung, die der Vertreter des BMVg anläßlich des Fachgesprächs über die mögliche militärische Nutzung der Gentechnologie gegenüber der Enquetekommission des Deutschen Bundestages am 16. Dezember 1985 äußerte: „Auf dem wehrmedizinischen Bereich forscht die ganze NATO öffentlich. Da gibt es nirgends die geringste Einschränkung." (24. Sitzung S. 53)?

   Teilt die Bundesregierung die vom Vertreter des BMVg vorgebrachte Auffassung zu den einzelnen Forschungsvorhaben, die im Bereich Wehrmedizin (Einzelplan 14 Kapitel 14 20) vergeben werden: „Die Einzelvorhaben, die hinausgehen, sind alle offen. Da gibt es nicht die geringste Einschränkung." (24. Sitzung S. 51) und die Erklärung, daß ohne Einschränkung alles publiziert werden dürfe (24. Sitzung S. 46)?

6. Teilt die Bundesregierung die Behauptung der Enquetekommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie" im abschließenden Mehrheitsvotum (Drucksache 10/6775): „Soweit biologische Forschungsarbeiten im Bereich des BMVg durchgeführt werden, geschieht dies im Rahmen der wehrmedizinischen Forschung, deren Einzelprojekte dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages vorliegen ... Dabei sind die Einzelvorhaben öffentlich ..." (s. 265)? Wie viele und welche Einzelvorhaben sind dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages während der diesjährigen Haushaltsplanberatungen kenntlich gemacht worden?

7. Das BMVg hat zum 1. Oktober 1985 das erste gentechnische Projekt im Bereich Wehrmedizin in der Bundesrepublik Deutschland anlaufen lassen. Das Projekt heißt „Immunprophylaxe bei Arbovireninfektion".

Ist es zutreffend, daß es im Lastenheft des Bundeswehrbeschaffungsamtes mit Schreiben vom 19. August 1985 zum Zuwendungsbescheid für das Arbovirenprojekt unter 3.10. heißt: „Die Genehmigung für die Veröffentlichung der Studienergebnisse ist beim BWB-BAIII6 einzuholen. Es ist dafür zu sorgen, daß keine Informationen über dieses Vorhaben an Dritte (mit Ausnahme der FhG) weitergeleitet werden"? Warum unterliegt das Arbovirenprojekt der Informationssperre?

8. Wie vertragen sich die Auflagen des Lastenheftes mit den Behauptungen des BMVg vor der Enquetekommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie" des Deutschen Bundestages, daß die Projekte der Wehrmedizin ohne Einschränkung offen seien, und mit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN „Genfer Konferenz über das Verbot biologischer Waffen", Drucksache 11/911, in der die Bundesregierung unter II.6. erklärt hat: „In der Bundesrepublik Deutschland findet ausschließlich nach dem B-Waffen-Übereinkommen erlaubte Forschung zu defensiven Zwecken statt. Alle Forschungsergebnisse können von den Auftragnehmern publiziert werden."?

9. Warum werden bei gewissen Veröffentlichungen aus dem Bereich der B-Waffen-Schutzforschung Arbeiten, die im Bereich der Wehrwissenschaftlichen Dienststelle für ABC-Schutz in Munster ausgeführt werden, als solche entgegen wissenschaftlichem Usus nicht kenntlich gemacht, vielmehr Forscher der Wehrwissenschaftlichen Dienststelle und deren Arbeiten zivilen Forschungseinrichtungen subsumiert (z. B. ZBl Vet.-Med. 1985, 32, 616–627)?

10. Warum wird bei solchen Veröffentlichungen entgegen wissenschaftlichem Usus nicht der Projektfinanzierer BMVg angegeben, sondern die Fraunhofer-Gesellschaft?

11. Mit welcher Zielsetzung verlangt das BMVg im Lastenheft zum Arbovirenprojekt: „Die wichtigsten bei diesem Vorhaben angewandten Methoden sind zusätzlich zur üblichen Berichterstattung separat als möglichst leicht verständliche Arbeitsanweisungen für Laborpersonal darzustellen"? Warum ist die Veröffentlichung der Ergebnisse nicht für Laboransprüche geeignet? Werden separate Arbeitsanweisungen für Laborpersonal auch bei anderen Projekten der B-Waffenschutzforschung verlangt?

12. Warum muß die Genehmigung für die Veröffentlichung der Studienergebnisse gemäß Punkt 3.10. des Lastenheftes zum Arbovirenprojekt beim Bundeswehrbeschaffungsamt eingeholt werden? Unterliegen auch andere Projekte aus dem Bereich der Wehrmedizin der Veröffentlichungsgenehmigung? In wie vielen Fällen wurden bislang Veröffentlichungen aus dem Bereich der Wehrmedizin nicht genehmigt oder nur in geänderter Fassung genehmigt? Wie verträgt sich nach Auffassung der Bundesregierung eine Genehmigungspflicht

von Veröffentlichungen an Hochschulen und Universitäten mit der grundgesetzlich garantierten Freiheit von Forschung und Lehre?

III.

13. Ist der Bundesregierung der Bericht des Untersuchungsausschusses des US-amerikanischen Senats „Unauthorized Storage of Toxic Agents", Hearings 16. bis 18. September 1975, bekannt? Wie beurteilt die Bundesregierung die dort getroffenen Erkenntnisse, wonach der CIA in Einrichtungen des Pentagons für B-Waffenforschung eine Spezialabteilung unterhielt, deren Aktivitäten nur geringfügig dokumentiert wurden und die selbst innerhalb der Regierung extrem geheimgehalten wurden?

14. Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß es in der Bundesrepbulik Deutschland über die dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages angeblich bekanntgemachten Forschungsprojekte hinaus keine weiteren eventuell geheimdienstlichen Projekte an potentiellen B-Waffen und Toxinen gibt?

IV.

15. Welche Produkte aus dem Bereich der Wehrmedizin (z. B. monoklonale Antikörper) werden auf der COCOM-Liste, der Kriegswaffenkontrolliste, der Ausfuhrliste nach dem Ausfuhrwirtschaftsgesetz und der Militarily Critical Technologies List (MCTL) geführt, seit wann und warum?

    Wie verhält sich die auf NATO-Seite praktizierte Beschränkung des Zugangs zu diesen Produkten mit der Verpflichtung nach Artikel X der B-Waffen-Verbotskonvention, „den weitestmöglichen Austausch von Ausrüstungen, Material und wissenschaftlichen und technologischen Informationen zur Verwendung bakteriologischer (biologischer) Agenzien und von Toxinen für friedliche Zwecke zu erleichtern"?

Bonn, den 21. Dezember 1987

**Frau Beer**
**Frau Garbe**
**Dr. Lippelt (Hannover)**
**Dr. Mechtersheimer**
**Frau Schmidt-Bott**
**Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion**

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333